

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Hotelaufnahmevertrag

(nachstehend AGB genannt)

Letzte Aktualisierung: Juli 2020

### I. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen und Lieferungen.

Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

### II. Vertragspartner, -abschluss

Vertragspartner sind die Hotels der Giardino Group AG sowie der Hotel Giardino SA (nachfolgend „Giardino Group“ genannt) und der Besteller/ Kunde (nachfolgend „Gast“ genannt).

Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet der Gast der Giardino Group gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern der Giardino Group eine entsprechende Erklärung des Gastes vorliegt.

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Reservierungsantrages des Gastes durch die Giardino Group zustande. Macht die Giardino Group dem Gast ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Hotelangebotes durch den Gast zustande. In beiden Fällen steht es der Giardino Group frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

### III. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

Die Giardino Group ist verpflichtet, das/die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Das/die reservierten Zimmer stehen dem Gast nur zum jeweils vereinbarten Zeitraum zur Verfügung.

Die Überlassung des/der gebuchten Zimmer/s an andere als in der Reservierung angegebenen Gäste bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Giardino Group.

Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen.

Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

Zimmerpreise und Übernachtungsarrangements enthalten neben dem Frühstück den Service und/oder die vom Hotel mit der Buchung ausgewiesenen Leistungen (Benutzung dipiù Spa etc.) sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Soweit nicht anders vereinbart, verstehen sich sämtliche Preise in Schweizer Franken (CHF), inklusive der zum Zeitpunkt des Aufenthalts geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungstellung erfolgt stets und ausschliesslich in CHF. Der angegebene Europreis richtet sich am Tag der Rechnungstellung an dem von unserer Hausbank (UBS) aktuell kommunizierten Tageskurs.

Sollte der Zeitraum zwischen Reservierung und der vertraglich vereinbarten Leistungserbringung 6 Monate überschreiten, ist die Giardino Group berechtigt, die aktuell gültigen Preise zu berechnen, welche jedoch nicht über 10% der offerierten Preise liegen dürfen.

Die Preise können vom der Giardino Group zudem geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.

Die Giardino Group ist berechtigt, jederzeit eine Anzahlung von bis zu 50% der vereinbarten Leistungserbringung bzw. eine Absicherung der Buchung mittels einer Kreditkarte zu verlangen. Mit der Bekanntgabe der Kreditkarten-Nummer inkl. Gültigkeitsdatum garantiert der Gast für seine bestätigte Buchung. Die Garantien mittels Kreditkarte werden von der Giardino Group elektronisch verarbeitet und bedürfen keiner schriftlichen Bestätigung des Gastes.

Als alternative Garantie der Reservation wird dem Gast auch die Möglichkeit einer Vorauszahlung auf das Bankkonto geboten, dies unter Hinweis auf den gebuchten Aufenthalt. Die Vorauszahlung wird der Rechnung bei Abreise vollumfänglich gutgeschrieben.

Übersteigt die vom Gast geleistete Vorauszahlung den tatsächlich in Anspruch genommenen Übernachtungs- oder Arrangementspreis, wird der Differenzbetrag dem jeweils bei der Vorauszahlung verwendeten (Kreditkarten-)Konto wieder gutgeschrieben. Eine Barauszahlung oder eine Rücküberweisung auf ein anderes Konto als das für die Vorauszahlung verwendete erfolgt in keinem Fall.

Der Gast kommt mit der Zahlung in Verzug, wenn die Rechnungssumme nicht innerhalb der genannten Zahlungsfrist angewiesen wird. Nach Zahlungsverzug ist die Giardino Group berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 5% ab nutzlos verstrichener Zahlungsfrist zu verlangen. Die Giardino Group behält sich darüber hinaus den Nachweis eines höheren Schadens vor.

Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

#### **IV. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

Der Gast erwirbt keinen garantierten Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast frühestens ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

Eine frühere Inanspruchnahme des/der Zimmer/s (early check-in) bzw. eine spätere Rückgabe des/der Zimmer/s (late check-out) kann mit dem Hotel vereinbart werden. Die Giardino Group ist in diesem Fall berechtigt, dafür einen Aufpreis zu berechnen. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet.

Im Falle einer Überbuchung, ist die Giardino Group verpflichtet für mindestens gleichwertigen Ersatz in der Nähe zu sorgen.

#### **V. Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)**

Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

Falls der Gast eine Buchung ohne Änderungs- oder Stornierungsmöglichkeit gewählt hat und im Moment der Reservierung akzeptiert hat, dass der volle Preis des Aufenthaltes (von der Kreditkarte) abgezogen wird, ist dieser Betrag nicht rückerstattbar.

Anderenfalls gelten folgende Annullationsbestimmungen:

- Bis 7 Tage vor Anreise kann kostenfrei storniert werden.
- Danach wird der gebuchte Zimmerpreis bis zu maximal 3 Nächten berechnet.

Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt (No Show).

Abweichende Buchungskonditionen gemäss Bestätigung/Offerte sind möglich.

Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden entstanden ist oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.

Hat das Hotel dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung. Massgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären.

Annullationen für gebuchte Treatmentleistungen im dipiù Spa müssen mindestens 24 Stunden vor dem Termin bekannt gegeben werden. Trifft eine Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem gebuchten Termin ein, werden die Behandlungskosten in vollem Umfang berechnet.

An Stelle der Annullation können die gebuchten Leistungen von einer vom Gast entsandten Ersatzperson in Anspruch genommen werden.

#### **VI. Rücktritt des Hotels**

Wird eine vereinbarte oder gemäss Punkt III verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Giardino Group gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Giardino Group ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist die Giardino Group berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn

- höhere Gewalt/andere von der Giardino Group nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Gastes oder des Zweckes) gebucht werden;

- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- die Zustimmung der Unterschrift zur Einwilligung der Datenschutzerklärung verweigert wird.

In den genannten Fällen ist die Giardino Group zum sofortigen und fristlos Rücktritt vom Vertrag berechtigt und entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

Das Hotel kann vom Vertrag zurück treten, sollte wegen der aktuellen Covid 19 Situation der Betrieb nicht rentabel oder nur eingeschränkt betrieben werden können. Zudem hält sich das Hotel vor, das Hotelkonzept der aktuellen Situation anzupassen.

### **VII. Haftung des Hotels**

Die Giardino Group haftet für seine Verpflichtungen aus dem geschlossenen Vertrag.

Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.

Die Giardino Group haftet gemäss den gesetzlichen Bestimmungen bei Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit die Giardino Group für Dritte einzustehen hat, haftet sie nur, wenn ein Verschulden der Drittperson vorliegt.

Die Haftung der Giardino Group wird ausdrücklich insbesondere auch für Dritt- und Reflexschaden auf die

Leistungen der Hotel-Haftpflicht-Versicherung begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Haftung für Wertsachen und Bargeld besteht nur dann, wenn diese im Zimmersafe (bis max. CHF 20'000.-) aufbewahrt werden oder an der Réception gegen Quittung abgegeben wurden. Die Giardino Group haftet nicht für Schäden, die in Folge höherer Gewalt entstehen.

Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Giardino Group schriftlich Anzeige erstattet.

Soweit dem Gast ein oder mehrere Stellplätze in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt werden, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von abgestellten oder rangierten Kraftfahrzeuge der Gäste und deren Inhalten auf dem Hotelgrundstück haftet die Giardino Group nicht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Nachrichten, Post und Warensendungen für den Gast werden mit Sorgfalt behandelt. Die Giardino Group übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, die nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen wie auch Dritt- oder Reflexschaden, sind ausgeschlossen.

### **VIII. Schlussbestimmungen**

Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz von der Giardino Group, je nachdem in welchem Hotel die Zimmer reserviert wurden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und der Giardino Group untersteht ausschliesslich dem Schweizer materiellen Recht unter Ausschluss aller Bestimmungen des IPRG sowie aller allfällig anwendbaren bi- und multilateralen internationalen Vereinbarungen.